

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 18: Religionsunterricht II.

Artikel: Kurs für Staats- und Wirtschaftskunde
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heimliche Herzleiden, das ihm so viele schwere Stunden gebracht hatte, zu seiner Auflösung. Die ausserordentlich zahlreiche Beteiligung der Bevölkerung und der Kollegenschaft an der Leichenfeier gestaltete sich zu einem überzeugenden Beweise für das Ansehen, das sich der Verstorbene erworben hatte.

Guter Freund, ruhe aus im Frieden des Herrn!

T.

† Leo Gaugler, alt Lehrer, Grenchen.

Auf einer Reise in die alte Heimat St. Pantaleon (Solothurn), wo die Wiege stand, ist Samstag, den 27. Juli 1935, in Breitenbach alt Lehrer Leo Gaugler an einem Schlaganfall plötzlich gestorben. Nach einer kurzen Wirksamkeit als Lehrer in Breitenbach, Selzach und Günsberg kam Leo Gaugler nach Oberdorf, wo er in 10jähriger grosser Tätigkeit im musikalischen Vereinswesen eine massgebende Rolle spielte. Im Jahre 1901 ersetzte er den Verlust des vielverdienten Lehrers Widmer sel. in Grenchen, wo der begabte Lehrer und Musiker während 30 Jahren eine bemerkenswerte Tätigkeit entfaltete. Jahrelang war Leo Gaugler Chordirektor und Organist des Cäcilienvereins in Grenchen. Zu gleicher Zeit leitete er zwei andere Vereine und half bei der Gründung des Orchestervereins mit, dessen Dirigent er war. In der tiefempfundenen Grabrede des hochw. Herrn Vikar Saladin wurde besonders das

musikalische Talent des Verstorbenen hervorgehoben. Mit grosser Hingabe widmete er sich der Kirchenmusik, deren religiöse Macht er tief empfand. Er ruhe im Frieden!

Sch.

+ J. Giezendanner, Bezirkschulratspräsident von Alttaggenburg (St. Gallen).

Der in Bütschwil verstorbene toggenburgische, sehr angesehene Amtsmann fühlte sich zeitlebens mit der Schule verbunden, war er ja aus dem Lehrerstande hervorgegangen. Nach dem Besuch der Realschule in Bütschwil trat er ins st. gallische Lehrerseminar Mariaburg, das 1876—80 unter Seminardirektor Otto Sutermeister stand. In der Schule wirkte Lehrer Giezendanner in vorzüglicher Weise in Ganterschwil. Dann in Kirchberg und Jonschwil. 1879 vertauschte er die Schul- mit der Amtsstube und wurde Sekretär und hernach Gemeindeammann der grossen, sich mächtig entwickelten Gemeinde Bütschwil. Der Schule widmete er sich als eifriger Realschulrat und jahrelang als Bezirksschulrat, bis er 1930 als Präsident des Bezirksschulratskollegiums Alttaggenburg gewählt wurde. Auch in dieser Amtsstellung erwies er sich als warmer Freund der Lehrerschaft und loyaler Berater der Schulbehörden. R. I. P.

—n.

Kurs für Staats- und Wirtschaftskunde

(Korr.) Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat vom 15. bis 27. Juli 1935 im Rotackerschulhaus in Liestal einen Einführungskurs in die Staats- und Wirtschaftskunde veranstaltet. 39 Lehrkräfte aus verschiedenen Kantonen nahmen am Kurs teil, der unter besonderer Berücksichtigung des Unterrichts an Lehrköcheklassen erteilt wurde. Gewerbelehrer Stahl aus Zürich konnte bei der aufschlussreichen Behandlung der Staatskunde aus langjähriger Erfahrung schöpfen und gab den Zuhörern manchen guten Ratschlag für den Unterricht. Er stellte ein Programm für Staatskunde an Lehrköcheklassen zusammen. Aus der Mitte der Teilnehmer wurde anlässlich einer Diskussionsstunde der Wunsch geäussert, der versierte Referent möchte seine Ausführungen bald in einem Lehrbuch für Staatskunde herausgeben. In der Aussprache kam man auch auf den neutralen Unterricht zu sprechen, der, wie einige Lehrkräfte betonten, gerade in der Staatskunde ausserordentlich schwer, ja unmöglich sei, weil doch

jeder von einer bestimmten Anschauung ausgehe und so bewusst oder unbewusst den Stoff mehr oder weniger subjektiv darstelle. Man solle sich aber ernsthaft bestreben, keine Politik zu betreiben und sich so gut als möglich „neutral zu verhalten“. — Frau Ochsner aus Winterthur behandelte einige Spezialgebiete aus der Staats- und Wirtschaftskunde.

Dr. Ed. Schütz, Handelslehrer in Luzern, der aus der Praxis ins Lehrfach kam, sprach anhand seines sorgfältig ausgearbeiteten Leitfadens über die wichtigsten Kapitel der schweiz. Wirtschaftskunde. Er behandelte den weitgehenden Stoff mit einer bewundernswerten Lebhaftigkeit, und gab sich alle Mühe, niemand in der persönlichen Auffassung zu verletzen. — Vom Bundesamt in Bern war der Kursleiter Schwander zweimal anwesend. Die basellandschaftliche Regierung und der Stadtrat von Liestal luden die Teilnehmer zu einem Trunk und zu einer wunderschönen Fahrt durch den Kanton auf die Farnsburg ein.

Unter der tüchtigen Führung von Dr. Schütz wurden die Betrieb „Isola“ in Breitenbach, „Nabholz“ und

„Bally“ in Schönenwerd besucht. Einige Teilnehmer wohnten einem Glockenguss in Aarau bei.

Es herrschte ein sehr guter Kursgeist. Wir danken dem Bundesamt für die Veranstaltung und hoffen, es werden später Fortbildungskurse folgen, und zwar besonders für die bisherigen Teilnehmer, damit sie nach einiger Zeit praktischen Unterrichts aus Erfahrung sprechen und vergleichen können.

Zu einem ausgeteilten Auszug aus dem Entwurf des

Normallehrplans der gewerblichen Berufsschule für Staats- und Wirtschaftskunde werden einige Lehrkräfte noch schriftlich Stellung nehmen. Dieser Normallehrplan umschreibt in kurzen Zügen den zu behandelnden Stoff und gibt so dem Lehrer einen willkommenen Wegweiser für den Unterricht. Es wird weniger auf die Fülle des Stoffes, als vielmehr auf gründliche Behandlung eines bestimmten Lehrstoffes Gewicht gelegt.

Sch.

Aus dem kantonalen Schulleben

Zug. Die Kantonsschule Zug hat im Laufe des Jahres eine Neuorganisation erfahren, indem das Untergymnasium, das bisanhin mit der Städtischen Sekundarschule verbunden war, an das Obergymnasium der Kantonsschule angeschlossen wurde; sie weist also gemäss dem eidgenössischen Maturitätsreglement einen ungeteilten Lehrgang auf. Die Kantonsschule umfasst jetzt: Ein Gymnasium mit 6½ Jahresklassen, eine Technische Abteilung mit ebensovielen Klassen, eine Handelsschule mit drei Jahreskursen und einen Vorkurs im Sommersemester. An der Anstalt wirken 14 Professoren und 4 Hilfslehrer. Laut dem Jahresbericht studierten an der Anstalt 200 Schüler, 143 Knaben und 57 Mädchen, 102 besuchten das Gymnasium, 50 die Technische Abteilung, 48 die Handelsschule. Die Schulreisen wurden dieses Jahr zum erstenmal in 4 Gruppen durchgeführt. Der Reisefonds weist einen Vermögensbestand von Fr. 7385.30 auf. Anstelle des verstorbenen Msgr. Franz Weiss, Stadtpfarrer von Zug, wurde R. D. Jos. Schaelin, Erziehungsrat, in die Aufsichtskommission gewählt.

*

Zug. H. H. Kaplan Ludwig Spiring in Oberriet, (St. Gallen), früher Domvikar in St. Gallen, übernimmt die Musikprofessur am Freien Lehrerseminar in Zug. Es geht dem Gewählten der Ruf eines sehr tüchtigen Musikers voraus.

*

Zug. Die neue Verordnung über Natur- und Heimatschutz, vom 22. Juni 1935, enthält beherzigenswerte Bestimmungen. Der Regierungsrat des Kantons Zug, in Ausführung von Art. 702 ZGB, § 112 des Einführungsgesetzes zum ZGB und § 6 des Gesetzes über Pflanzenschutz, vom 20. Juli 1911, verordnet: § 1. In der freien Natur befindliche Gegenstände, denen für sich allein oder in ihrem Zusammenhang ein wissenschaftliches Interesse oder ein bedeutender Schönheitswert zukommt, geniessen gesetzlichen Schutz. Der Schutz erstreckt sich insbesondere auf: a) Naturdenkmäler, wie erratische Blöcke, Höhlen, Felspartien, seltene Pflanzen, Bäume und Baumgruppen; b) Prähistorische und historische Stätten; c) Aussichtspunkte, Orts- und Landschaftsbilder,

Fluss- und Seeufer. — § 2. Es ist untersagt, die in § 1 genannten Objekte entgegen einer Verfügung der zuständigen Behörden zu beseitigen, zu verunstalten, in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen, oder sie der Allgemeinheit zu entziehen. Demgemäß sind insbesondere die Errichtung oder Veränderung von Hoch- und Tiefbauten, die Anbringung oder der Fortbestand von Reklamen aller Art untersagt, wenn dadurch die in § 1 genannten Objekte in ihrem Bestande bedroht, verunstaltet oder der Allgemeinheit entzogen werden. Insbesondere sind in dieser Beziehung alle Projekte von Bauten und Anlagen (Wochenendhäuser, Bade- und Bootshäuser, Badeplätze etc.) an öffentlichen Gewässern von den zuständigen Behörden eingehend zu prüfen und gegebenenfalls zu genehmigen. — Alle diese Bestimmungen zielen darauf hin, die Schönheiten der Natur zu erhalten, unsere Seen und Flüsse vor Verunstaltungen zu bewahren und Sinn für die Naturerhaltung und -pflege sowie für die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler zu wecken.

M.

Hochmoor „Birchried“, zugerisches Schulreservat. Das Hochmoor Birchried wurde 1935 von der Naturschutzkommission Zug in Verbindung und mit Unterstützung des Schweiz. Bundes für Naturschutz als zugerisches Schulreservat gegründet, hat somit vor allem den Zweck, nebst dem Schutz der immer seltener werdenden Hochmoorflora, ganz besonders zur Belehrung der Jugend zu dienen.

Das Birchried liegt auf dem Zugerberg auf 990 Meter ü. M. beim Hintergeissboden, am Weg nach dem Rossberg, zirka 2½ Kilometer von der Seilbahnstation Felsenegg entfernt, mit einem Flächeninhalt von 25,000 Quadratmeter. Seine Unterlage bildet eine Grundmoräne des einstigen Reussgletschers. Oestlich und westlich wird die Torfmulde von Wallmoränen begleitet, aus denen Wasser zufließt. Als letzter Rest der einstigen ausgedehnten Hochmoordecke des Zugerberges besitzt das Birchried infolge der günstigen hydrographischen Verhältnisse eine reiche Moorflora. Vor allem beherbergt es noch alle